Trauer-Ratgeber 2017

Vorsorge – Beratung – Trost

Diese Beilage finden Sie auch online – Rhein-Zeitung.de
Anzeigensonderveröffentlichung vom 24. Oktober 2017

Rhein-Zeitung

Friedhofsgärtner beraten auch direkt am Grab und können bei Bedarf langfristig die Pflege der Gräber übernehmen. Foto: GdF, Bonn

Totengedenktage schaffen Raum für Erinnerung

Individuelle Farbtupfer auf den Gräbern wirken tröstend und halten Erinnerungen wach

Allerheiligen, Allerseelen, der Volkstrauertag, Buß- und Bettag sowie der Totensonntag stehen vor der Tür. Die Friedhöfe, die während dieser Tage von tausenden Besuchern aufgesucht werden, zeigen sich von ihrer geruhsamen und besinnlichen Seite. Gerade jetzt bestimmen warme Naturtöne das Friedhofsbild.

Im November ist die Zeit der Totengedenktage. Hier zeigen die Friedhofsgärtner die ganze Bandbreite Ihrer Kreativität. Die Gräber werden herbst- und winterlich mit Tanne, Konifere und Grabschmuck, der bis zum Frühjahr halten kann, geschmückt. Vereinzelt sieht man noch die leuchtende Herbstbepflanzung: Astern, Anemonen, Chrysanthemen, Hebe, Christrosen und Alpenveilchen sind ebenso wie Gestecke und Sträuße sichtbaren Zeichen des Gedenkens, der Dankbarkeit und der Verbundenheit auf den Gräbern zu finden.

„Wir Friedhofsgärtner begleiten die emotionale Zeit mit unserem Können und gehen dabei stark auf die einzelnen Wünsche der Kunden ein. Wir besorgen gerne die Lieblingsblumen des Verstorbenen, beraten zu Symbolpflanzen oder fertigen aufwendige Gestecke an“, erklärt die Friedhofsgärtnerin Anja Qayyum-Kocks. Die Experten für schöne Gräber setzen auch immer wieder neue Trends in der Grabgestaltung. „In diesem Herbst sind Gräser wie Seggen, Blauschwingel oder rotes Liebesgras sehr beliebt. Sie sind einerseits sehr robust, andererseits gibt es sie in nahezu allen Größen, Strukturen und Farben. Somit lassen sie sich gut mit anderen Pflanzen kombinieren“, weiß Qayyum-Kocks zu berichten.

Auch Grablichter sorgen in den Herbst- und Wintertagen für besinnliche Stimmung auf dem Friedhof. Ursprünglich eine katholische Tradition, angelehnt an das Ewige Licht, das in jeder katholischen Kirche brennt, sind Grablichter mittlerweile bei allen Friedhofsnutzern beliebt. Immer wieder begeistern Friedhofsgärtner – wie auch in diesem Jahr – rund um die Totengedenktage ihre Kunden, indem sie mit speziellen lilafarbenen Kerzen ganze Friedhöfe zum Leuchten bringen. *(GdF)*

Von Friedhofsgärtnern gefertigte Gestecke gehören zu den Klassikern auf Friedhöfen rund um die Totengedenktage – individuelle Wünsche werden bei der Fertigung gerne umgesetzt. Foto: GdF, Bonn

Liebevolle Grabgestaltung, zuverlässige Pflege

Einen Ort für die Trauer haben. Einem geliebten Menschen ein Denkmal setzen. Sein Andenken in Ehren halten. So klassisch formulieren es viele Menschen, wenn man sie nach der Bedeutung fragt, die eine Grabstätte für sie hat. Gerade mit dem „in Ehren halten“ eng verbunden, ist die Frage nach der Grabpflege. Denn so wichtig eine liebevoll geschmückte Ruhestätte den meisten ist, vielen ist es schlicht nicht möglich, sich dauerhaft persönlich um alles zu kümmern.

Wer die Grabgestaltung und -pflege oder auch nur Teile davon in professionelle Hände legen möchte, kann einen Treuhandvertrag mit einer Dauergrabpflegeorganisation und einer Friedhofsgärtnerei abschließen – sogar schon zu Lebzeiten. Zuverlässig, kompetent und mit viel Fingerspitzengefühl sorgen die Friedhofsgärtnerinnen und -gärtner dafür, dass die Grabstätte jederzeit ansprechend und gepflegt aussieht – und zwar ganz individuell nach den Wünschen des jeweiligen Auftraggebers, von der Gestaltung über den Umfang der Pflegearbeiten bis zur Vertragslaufzeit.

Vorsorge lohnt sich doppelt

Zu wissen, wie es nach einem Todesfall weitergeht, das Gefühl, von der Musik bei der Beerdigung bis zur Grabbepflanzung alles den eigenen Wünschen entsprechend geregelt zu haben – Vorsorge kann sowohl die Auftraggebenden als auch die Angehörigen emotional entlasten.

Darüber hinaus sind Bestattungsvorsorge- und Dauergrabpflegeverträge aber auch finanziell interessant. In einer Zeit, in der mit sicheren Anlagemethoden kaum noch Zinsen zu erwirtschaften sind, ist ein Treuhandvertrag eine sinnvolle Investition: Er schreibt Dienstleistungen, die in der Zukunft erbracht werden sollen, zu heutigen Preisen fest – und etwaige Erben können die Kosten später als Nachlassverbindlichkeiten abziehen.

An den vertraglich garantierten Leistungen kann kein Erbe rütteln – und auch nicht das Sozialamt, denn angemessene Vorsorgeaufwendungen für Bestattung und Grabpflege gehören zum rechtlich verankerten Schonvermögen. Wo in Einzelfällen dennoch versucht wird, Treugebende oder ihre Angehörigen zur Kündigung der Treuhandverträge zu bewegen, da stehen die Dauergrabpflegeorganisationen mit Rat und Tat zur Seite.

Vorsorge kann sowohl die Auftraggebenden als auch die Angehörigen entlasten. Foto: GdF, Bonn

Totengedenktage

Der November ist der Monat des Grabbesuchs. Während die Feiertage Allerheiligen und Allerseelen am ersten und zweiten November ihren Ursprung im katholischen Glauben haben, stammt der Totensonntag aus der evangelischen Tradition. Er liegt stets auf dem letzten Sonntag des Kirchenjahres vor dem ersten Adventssonntag. Ergänzt werden die christlichen Gedenktage durch den seit 1952 bestehenden staatlichen Volkstrauertag, der an die Opfer der beiden Weltkriege und des Nationalsozialismus erinnern soll und eine Woche vor dem Totensonntag begangen wird.

Dauergrabpflegevertrag – wozu?

Man kann Dauergrabpflegeverträge für sich selbst oder für verstorbene Angehörige abschließen. Sie werden deutschlandweit von zahlreichen Friedhofsgärtnereien angeboten und können einzelne Punkte beinhalten – beispielsweise die erstmalige Grabgestaltung, die jährliche Grabsteinreinigung, die saisonale Bepflanzung – oder ein Paket zur kontinuierlichen Grabpflege umfassen. Der Umfang des Auftrags richtet sich jeweils nach den individuellen Wünschen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers.

Wird die Grabgestaltung dauerhaft in vertrauensvolle Friedhofsgärtnerhände gegeben, sind die Angehörigen entlastet und finden jederzeit ansprechende Gräber vor. Foto: GdF, Bonn

Die vereinbarten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Treuhandvertrag festgehalten, den die treugebende Person direkt mit der Friedhofsgärtnerei ihres Vertrauens abschließt. Zu den Aufgaben der zuständigen Treuhandstelle gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden. Immer beliebter werden auch Komplettangebote, in denen sowohl die Bestattung und der Grabstein als auch die Grabpflege inklusive saisonalem Wechselflor enthalten sind.

■ Weitere Informationen zur Dauergrabpflege und den Dauergrabpflegeorganisationen finden Sie im Internet unter **www.dauergrabpflege.de**

Anzeige

BESTATTUNGSINSTITUT
Philipp Vogt Inh. M. Vogt
Tag und Nacht
Matthäusstraße 19
56218 Mülheim-Kärlich
02630.2675

BAUMBESTATTUNG IN KOBLENZ AB 490 €

Nähere Informationen
im Beratungsbüro
am Hauptfriedhof.
Telefon 0261 129-4222

KOBLENZ VERBINDET.
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

IMPRESSUM

„Trauer Ratgeber 2017“ ist eine Anzeigen-Sonderveröffentlichung vom 24.10. 2017

Herausgeber: Mittelrhein-Verlag GmbH, 56055 Koblenz

Verleger und Geschäftsführer: Walterpeter Twer

Geschäftsführer: Thomas Regge

Anzeigen: rz-Media GmbH, 56055 Koblenz
Geschäftsführung: Hans Kary
Anzeigenleitung: Achim Abele
Verkaufsleitung: Rainer Manns
V.i.S.d.P.: Ralf Lehna

Druck: Industriedienstleistungsgesellschaft mbH, Mittelrheinstr. 2, 56072 Koblenz

Rhein-Zeitung
und ihre Heimatausgaben

Vorschriften im Todesfall

Bestattungen und Verhalten auf dem Friedhof klar geregelt

Foto: © normankrauss – stock.adobe.com

Bei einem Todesfall gilt es, eine Vielzahl an Vorschriften einzuhalten. Ziel ist eine pietätvolle Bestattung und später ein angemessenes Verhalten auf dem Friedhof. Schon die Feststellung des Todes ist klar geregelt. Zunächst ist das Ausstellen eines Totenscheines vorgeschrieben. Zuständig dafür ist ein Amtsarzt, der den Verstorbenen auf mögliche Todesursachen untersuchen muss. Mit dem Totenschein erklärt er den Verstorbenen rechtlich für tot. Eine weitere Vorschrift regelt die Abholung des Toten, die in den meisten Fällen nur von einem Bestatter vorgenommen werden darf. Die Bestattungsgesetze legen außerdem fest, dass die Beerdigung frühestens 48 Stunden nach dem Eintritt des Todes durchgeführt wird.

Außerdem herrscht in Deutschland die Friedhofspflicht. Sie schreibt vor, dass alle Verstorbenen auf einem speziell dafür ausgewiesenen Gelände beerdigt werden müssen. Früher waren dies ausschließlich Friedhöfe – mittlerweile haben jedoch auch private Unternehmen eine Sondergenehmigung erhalten. Beispielsweise dürfen heute in speziell ausgewiesenen Wäldern Baumbestattungen durchgeführt werden. Und es gibt Ausnahmeregelungen für Bestattungen in der Natur, die von der Friedhofpflicht entbinden.

Vorschriften für Friedhöfe regeln nicht nur das Verhalten auf dem gesamten Gelände, sondern beziehen sich auf die Grabstelle. So wird in den Friedhofssatzungen genau festgelegt, welche Abmessungen ein Grab haben sollte. Manchmal wird auch die Grabgestaltung vorgegeben, die dann je nach Jahreszeit variiert. Zu den allgemeinen Vorschriften auf einem Friedhof zählen etwa Verhaltensrichtlinien und gewerbliche Regelungen.

Auch Tote haben eine Lobby

Bestattungsvorsorge und Dauergrabpflegeverträge liegen im Trend

Er kommt früh oder spät, schleichend oder schnell. Sicher aber ist: Er kommt, der Tod, irgendwann ist es soweit. Und eben weil niemand weiß, wann und auf welche Art Jede und Jeder die letzte Reise antreten muss, sind Vorsorgemaßnahmen rund um das Thema Sterben und Tod etwas, das viele Menschen im Kopf haben. Im Hinterkopf wohlgemerkt, dort, wo sich tendenziell unangenehme Gedanken recht gut wieder verdrängen lassen.

Wer sich aber erst mal mit dem Thema auseinandersetzt, merkt oft, dass es gar nicht so unangenehm ist, sondern im Gegenteil etwas sehr Befreiendes hat. Schließlich sind nicht nur Dinge wie eine Patienten- oder Betreuungsverfügung, sondern auch die Bestattungsvorsorge oder ein Dauergrabpflegevertrag Akte der Selbstbestimmung. Sozusagen das letzte bisschen Einfluss, dass man auf das eigene Ende und die Zeit nach dem Tod nehmen kann", sagt Stefan Friedel von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege.

Zu den Aufgaben der zuständigen Dauergrabpflegeorganisation gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden. Foto: GdF, Bonn

Er steht in ständigem Austausch mit mehr als 500 Friedhofsgärtnereien, Steinmetzbetrieben und Bestattungsunternehmen und weiß sehr genau, was die zunehmende Zahl an Kundinnen und Kunden beschäftigt, die noch zu Lebzeiten ihre eigene Beerdigung und die anschließende Pflege ihres Grabes organisieren möchten. Und er kennt die Missverständnisse, die entstehen können, wenn die Themen Sterben und Tod in der Familie ausgeklammert wurden. „Da wählen Menschen eine anonyme Bestattung oder ein kleines Reihengrab, weil sie ihre Kinder entlasten wollen – und ahnen gar nicht, dass diese gerne einen festen Platz zum Trauern hätten oder sich ein Familiengrab wünschen, um in ferner Zukunft zumindest räumlich wieder vereint zu sein. Hier im Nachhinein eine Lösung zu finden, ist schwierig und leider oft gar nicht mehr möglich. Umso größere Bedeutung kommt der eigenen Vorsorge zu."

Nichtsdestotrotz hilft die Treuhandstelle, wo sie kann – sei es in Form von Beratung bei der Wahl der Bestattungsart, sei es, wenn es darum geht, Treugeber bei Konflikten mit Behörden zu unterstützen und Vorsorgeaufwendungen als Schonvermögen zu verteidigen. „Treuhandverträge sollen Sicherheit geben, zu Lebzeiten und über den Tod hinaus. Deshalb verstehen wir uns nicht nur als Lobby der Lebenden, sondern auch der Toten", bringt es Stefan Friedel auf den Punkt. Eine Lobby, die ausnahmsweise einmal jeder gut gebrauchen kann. *(GdF)*

■ Weitere Informationen zur Dauergrabpflege und den Dauergrabpflegeorganisationen finden Sie im Internet unter **www.dauergrabpflege.de**

Jeder dritte deutsche Friedhof in kirchlicher Hand

Kirchliche Träger verwalten rund 12 400 der bundesweit etwa 32 000 Friedhöfe

Kirchliche Friedhöfe spielen vor allem im Norden und Osten Deutschlands und in Bayern eine wichtige Rolle. So finden sich im Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland 1846 evangelische Begräbnisstätten, in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens circa 1300 und in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 1126. Hoch ist die Anzahl unter anderem auch im Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) mit 1467 und in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit ungefähr 900. Katholische Friedhöfe hingegen gibt es im kaum katholisch geprägten Norden und Osten nur wenige – anders als in Bayern. Auf das Bundesland verteilen sich über 2200 katholische Friedhöfe, davon allein circa 550 im Bistum Augsburg und circa 700 im Bistum München-Freising, aber immerhin auch insgesamt ungefähr 750 evangelische.

Im Westen und Südwesten Deutschlands dominieren deutlich die kommunalen Friedhöfe, die bundesweit insgesamt zwei Drittel ausmachen. Die Zahl der katholischen in den betreffenden Bistümern verdeutlicht dies: 46 im Bistum Aachen, 43 im Bistum Trier, zehn im Bistum Limburg, fünf im Bistum Speyer, zwei im Bistum Mainz, keiner im Bistum Freiburg. Selbst 183 katholische Friedhöfe im Bistum Köln stellen angesichts der zahlreichen Katholiken dort eine eher geringe Größe dar. Ähnlich ist die Situation auf evangelischer Seite: Auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es acht, in der Evangelischen Kirche der Pfalz vier und in der Evangelischen Landeskirche in Baden keinen evangelischen Friedhof. Auch im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland, die immerhin große Teile Nordrhein-Westfalens, von Rheinland-Pfalz und des Saarlands abdeckt, finden sich nur 180 evangelische Begräbnisstätten. Hintergrund ist unter anderem die Säkularisierung kirchlichen Eigentums zu Anfang des 19. Jahrhunderts, zumindest in den einstmals französisch besetzten Gebieten.

Wie viele kommunale Friedhöfe leiden auch zahlreiche kirchliche unter einem immensen Kostendruck, verursacht unter anderem durch den langjährigen Trend zur Feuerbestattung und zu kleineren und damit günstigeren Gräbern. Bei der Erhebung von Aeternitas zeigt sich, dass vielerorts Trägerschaft und Verwaltung an Kommunen abgegeben wurden, im Bistum Augsburg zum Beispiel allein bei ungefähr 350 Friedhöfen. Im Unterschied zu kirchlichen Trägern sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Grabstätten für verstorbene Einwohner vorzuhalten. Aeternitas hat von allen 27 Bistümern und 20 Landeskirchen die Anzahl der jeweiligen katholischen beziehungsweise evangelischen Friedhöfe in deren Gebiet erhoben. Träger beziehungsweise Betreiber vor Ort sind meist Kirchengemeinden oder aus diesen zusammengeschlossene Friedhofsverbände. *(Aeternitas e.V.)*

Foto: Aeternitas e.V

Foto: © Kzenon – stock.adobe.com

Fragen zu Bestattung und Erbe rechtzeitig klären

Wer rechtzeitig und umfassend vorsorgt, hilft den Hinterbliebenen

Um die eigenen Bestattungswünsche abzusichern, empfehlen Experten die rechtzeitige Vorsorge. Dazu sollten die Wünsche zu Lebzeiten benannt und möglichst auch schriftlich festgehalten werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll zu regeln, wer nach dem eigenen Tod die Wünsche umsetzen soll, zum Beispiel Verwandte, Freunde oder aber auch ein bestimmter Bestatter. Haben Verstorbene zu Lebzeiten nicht vorgesorgt, stehen die Hinterbliebenen häufig vor einem Berg offener Fragen. Sie können dann oft nur vermuten, was im Sinne des Verstorbenen wäre. Die immer zahlreicheren Beisetzungsvarianten auf Friedhöfen, aber auch außerhalb, erhöhen zwar die Auswahl, sorgen aber ebenso für Ratlosigkeit.

Wer sich nicht auf die gesetzliche Erbfolge verlassen will, sollte im Rahmen einer umfassenden Vorsorge auch den Nachlass regeln, zum Beispiel in einem Testament. Hier gilt das Gleiche wie für die Bestattungswünsche: Die Angehörigen – im Regelfall auch die Erben – erhalten Klarheit, der Vorsorgende die Gewissheit, dass seine Wünsche umgesetzt werden. Manchmal hängen Fragen der Bestattung auch mit dem Nachlass und den Rechten und Pflichten der Erben direkt zusammen. Zum Beispiel sind Erben gesetzlich verpflichtet, die Bestattungskosten zu tragen. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass die Bestattungswünsche selbst nicht ins Testament gehören. Dieses wird meist erst Wochen nach dem Tod und der Bestattung geöffnet. Alle wichtigen Fragen zu Bestattungsvorsorge und Nachlass beantwortet der neu erschienene „Ratgeber Todesfall und Nachlass – Vorsorgen für Erbschaft und Bestattung“, herausgegeben von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Er vermittelt die notwendige Übersicht in rechtlichen und organisatorischen Fragen. Hilfreich ist der Ratgeber nicht nur für Menschen, die sich im Rahmen der Vorsorge mit Trauerfall und Erbe befassen. Er beantwortet auch die Fragen derjenigen, die sich als Hinterbliebene mit diesen Themen auseinandersetzen müssen. Der 128 Seiten umfassende Ratgeber ist bei Aeternitas für zehn Euro (Mitglieder zahlen nur acht Euro) zuzüglich Versandkosten erhältlich. *(Aeternitas e.V.)*

Anzeige

Lothar Breitenbach
Fachanwalt für Erbrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
Fachanwalt für Baurecht und Architektenrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

SSBP
RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE

SSBP Rechtsanwälte & Fachanwälte
Competence Center
56070 Koblenz
Ferdinand-Nebel-Straße 7
www.SSBP.de

Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge.

Anzeigensonderveröffentlichung

Partner der deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
und des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e. V.

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen sie sich selbst und ihren Angehörigen.

„Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten." Diese Beobachtung des Hl. Ignatius gilt nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben. Man sollte schon frühzeitig den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, in Zeiten arger Trauer sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. So vermeidet man auch das Orakeln über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

Bestatter bieten dafür sogenannte Bestattungsvorsorge/Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die dereinst für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd? oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier und vielem mehr. Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig für die Bestattung finanziell vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter seines Vertrauens den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. Dafür gibt es im Grunde nur zwei sichere Möglichkeiten: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über seine Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Der Kunde zahlt, ausgehend vom Kostenvoranschlag des Bestatters im Bestattungsvorsorgevertrag, Geld in einen Treuhandvertrag ein. Dieses wird als Treuhandvermögen mündelsicher angelegt und verzinst. Im Todesfall wird dieses Treuhandvermögen dann an den Bestatter zur Erfüllung des Vertrages ausgezahlt.

Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich vor allem für Menschen an, die nicht älter als Mitte 60 sind. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant. Es gibt in aller Regel keine Gesundheitsprüfung und das Geld wird nach entsprechenden Wartezeiten auch bei Suizid oder bei Unfalltod sofort nach Vertragsbeginn ausgezahlt. Es wird gerne behauptet, Sterbegeldversicherungen seien unnötig und teuer. Ein ebenso falscher wie wenig durchdachter Vorwurf. Denn nur wer den Zeitpunkt des eigenen Todes vorhersagen kann, könnte auch das finanziell günstigste Angebot auswählen. Im Normalfall muss aber die vorgesehene Summe jederzeit zur Verfügung stehen. Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht zweckgebunden hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit könnten diese ohne Wissen des Vorsorgenden beispielsweise durch einen Betreuer abgehoben und für die Pflegekosten verwendet werden. Im Sterbefall stünden sie dann nicht mehr zur Verfügung.

Der Vorteil einer Treuhandanlage oder einer Sterbegeldversicherung, die an einen Bestattungsvorsorgevertrag gebunden sind, ist zudem, dass die Einlagen bis zu einer angemessenen Höhe als „Sonderschonvermögen" gelten und im Pflegefall nicht vom Sozialamt angetastet werden.

BESTATTUNGEN
HANS-PETER MÜLLER

»Ich mach das jetzt!«

Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass alles geregelt ist. Eine Bestattungsvorsorge sichert eigene Wünsche und schützt Angehörige vor zusätzlichen Belastungen. Jetzt informieren: **Telefon (0261) 92745-0**

Weidtmanstraße 46 · 56072 Koblenz-Metternich
www.mueller-metternich.de

Hüberlingsweg 49 · 56075 Koblenz-Karthause · www.bestattungen-welsch.de

BLOEMERS BESTATTUNGEN
TRADITION SEIT 1835

Mit unserer Erfahrung und Kompetenz stehen wir Ihnen unterstützend und begleitend zur Seite.

56068 Koblenz
Clemensstraße 8
Telefon 0261 / **125660**
Telefax 0261 / 12569
www.bloemers-bestattungen.com
info@bloemers-bestattungen.com

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008

Wir sind Partner der DEUTSCHEN BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AG und des KURATORIUMS DEUTSCHE BESTATTUNGSKULTUR E.V.

AUGUST MÜLLER
Inh. Melanie Müller und Sascha Münz
Bestattungen
der letzte weg
Herberichstraße 22a · Telefon 0261 - 804280
An der Liebfrauenkirche 21 · Telefon 0261 - 32568
www.mueller-koblenz.de

TRAUERKULTUR
BESTATTUNGEN
... so individuell wie der Mensch

Escher
Koblenz
02 61 - 42 2 70

Mölich-Mosmann
Untermosel
0 26 07 - 66 12
0 26 06 - 96 33 77

Breidbach
Waldesch
0 26 28 - 98 99 900

beraten – begleiten – bestatten
Inh. HANS-PETER KREUTZ · Servatiusstraße 17 · 56072 Koblenz

BESTATTUNGEN URMETZER
SEIT 100 JAHREN IHR HELFER MIT HERZ UND SACHVERSTAND
IHR KOMPETENTER HELFER IN ALLEN BESTATTUNGSFRAGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - STERBEGELDVERSICHERUNG
KOBLENZ ☎ 82855 - MÜLHEIM-KÄRLICH ☎ 1217
WWW.BESTATTUNGEN-URMETZER.DE

Wir haben uns getraut ...

... und jetzt, hier beim Bestattungsinstitut Alfons Müller, unsere Bestattungsvorsorge gemacht. Nun ist alles nach unseren Wünschen festgelegt, so wie wir unsere Bestattung haben wollen. Und unsere Kinder und Enkel müssen sich um nichts mehr kümmern. Jetzt brauchen wir uns in Zukunft keine Sorgen mehr machen.

Alfons Müller
BESTATTUNGSINSTITUT

Das möchten Sie auch?
Dann trauen Sie sich!
Wir informieren Sie gern!
☎ 02 61 / 94 70 055

Alfons Müller BI GmbH
56073 Koblenz-Moselweiß · Heiligenweg 21
56070 Koblenz-Lützel · Neuendorfer Straße 21
56072 Koblenz-Metternich · Trierer Straße 39
am-ko@t-online.de • Notfall-Handy: 01 72 / 6 67 79 80

Vorsorglich & Fürsorglich

… handelt, wer sich für eine Bestattungsvorsorge entscheidet. Vorsorglich, um eigene Wünsche zu sichern. Fürsorglich, um Angehörige vor unnötigen Belastungen zu bewahren. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie individuell und umfassend: Telefon (02 61) 4 03 09 23

Bestattungen JUNG
Braubach · Koblenz · Lahnstein
www.jung-bestattungen.de

BERATUNGSCOUPON
Einfach Anzeige ausschneiden und kostenlos bei uns beraten lassen.

Sensibler Umgang mit Trauer im Freundeskreis

Unterstützung hilft über einen schweren Verlust hinweg

Foto: © Antonioguillem – stock.adobe.com

Ein Trauerfall im Freundes- und Bekanntenkreis erfordert viel Einfühlungsvermögen. Wie kann man helfen – was kann man sagen, was tun? Es ist alles andere als einfach für nahestehende Menschen, sensibel zu reagieren. Schnell macht sich Hilflosigkeit breit – dabei ist jetzt echte Unterstützung gefragt, damit der Trauernde sich nicht alleine gelassen fühlt. Gerade nach dem Verlust eines geliebten Menschen braucht er die Begleitung von Freunden und Bekannten – nicht nur für wenige Tage, sondern für Wochen, Monate und mitunter Jahre.

Ein Trauerweg ist einzigartig, denn jeder Mensch trauert anders, und jeder muss seinen eigenen Weg finden, mit dem Verlust umzugehen. Eines ist in der Begleitung das Allerwichtigste: das Zuhören. Die richtigen Worte gibt es ohnehin nicht – also besser gar nicht nach ihnen suchen, sondern aufmerksam zuhören. Trauernden hilft es, wenn sie vom erlebten Todesfall und dem schmerzvollen Abschied erzählen können. Diese Momente und die damit verbundenen Gefühle immer wieder in Worte zu fassen, ist ein Weg, das Geschehene zu begreifen und zu verarbeiten.

Geduldig zuhören und Ratschläge meiden

Das erfordert vom Zuhörer viel Einfühlungsvermögen und Geduld, damit der Trauernde frei von Angst erzählen kann. Verhaltensratschläge sind hier fehl am Platz, und der Satz „Ich weiß genau, wie du dich fühlst“ ist eher ein Zeichen für Unverständnis. Hilfreicher ist es, vorsichtig herauszufinden, welche Bedürfnisse der Trauernde hat. Freunde und Bekannte sollten sich dafür ausreichend Zeit nehmen und dem Anderen damit das Gefühl geben, dass sie für ihn da sind. Um zuzuhören, gemeinsam zu trauern, zu weinen oder auch zu schweigen. Zu einem Spaziergang aufzubrechen, etwas zu unternehmen oder zu kochen.

Trauern ist ein aktiver Prozess mit unterschiedlichen Phasen, in denen sich immer wieder neue Aufgaben stellen. Die größte ist sicherlich, die Realität des Todes zu akzeptieren. Sie stellt sich zuerst, und es kann mitunter Jahre dauern, bis dies wirklich gelingt – unabhängig davon, ob der Tod plötzlich oder nach einer langen Krankheit eintritt. Durch Erzählen und Begreifen wird der Tod zur Wirklichkeit – aufmerksames Zuhören und eine Ermutigung, sich dem Schmerz zu stellen, unterstützen bei diesem ganz wichtigen Schritt der aktiven Trauerarbeit.

Gefühle zulassen

Oftmals empfinden Trauernde den Verlust erst Wochen nach dem Todesfall als besonders schmerzhaft. Diesem Gefühl müssen sie sich stellen – auch wenn sie den Schmerz nur stückweise zulassen, um ihn ertragen zu können. Gleichzeitig fühlen sie sich betäubt, wütend, aggressiv – sie haben oftmals Schuldgefühle und Angst vor dem, was kommt. All diese Emotionen brauchen ihren Raum. Verdrängen hilft nicht dabei, endgültig loszulassen. Es macht daher keinen Sinn, dem Trauernden diesen Schmerz ausreden zu wollen.

Ein weiterer Schritt im Trauerprozess ist es, die Erinnerung an den Verstorbenen zuzulassen. Denn jede Erinnerung gibt ihm einen Platz im Leben seiner Hinterbliebenen, der es ihnen leichter macht, den Abschied als einen Stück auf ihrem Weg zu betrachten. Fotos des Verstorbenen, von der Hochzeit, dem gemeinsamen Urlaub und auch von der Beerdigung – das alles sind Erinnerungen, die ihren Platz brauchen. Und sie sind Mosaiksteinchen auf dem Weg zu einer neuen Identität. Mit all diesen Belegen wird langsam aus der Ehefrau eine Witwe. Nun ist es an der Zeit, dass Freunde den Trauernden ermuntern, sich Neuem zuzuwenden und wieder raus in die Welt zu gehen. Ein gemeinsamer Abend im Restaurant oder der Besuch im Kino: Dies sind Momente, die Mut machen.

Freude machen für Freunde

Mit kleinen Alltäglichkeiten können Freunde und Bekannte dem Trauernden viel Freude bereiten und wichtige Unterstützung leisten. Manchmal spendet schon ein zur Jahreszeit passender Blumenstrauß Trost. Oder ein selbst gekochtes Abendessen. Denn oftmals finden Hinterbliebene nicht die Kraft, sich um sich und ihre Bedürfnisse zu kümmern. Auch ein gemeinsamer Gang auf den Friedhof kann leichter sein, als ganz allein am Grab zu stehen. Ein Freundschaftsdienst ist es auch, dem Trauernden anzubieten, beim Aussortieren der persönlichen Gegenstände des Verstorbenen zu helfen und eine Erinnerungskiste anzulegen.

Hilfreich kann es ebenfalls sein, das soziale Umfeld des Betroffenen einzubinden. Nachbarn oder Bekannte können angesprochen und sensibilisiert werden. Sicherlich sehen sie gerne nach dem Trauernden und bieten an, einmal den Einkauf zu übernehmen, bei notwendigen Formalitäten zu helfen oder die Katze zu füttern. Denn es sind gerade diese Kleinigkeiten, die Hinterbliebene oft überfordern – besonders dann, wenn zuvor der Verstorbene dafür zuständig war. Dabei sollte aber auch der beste Freund nicht vergessen, für die eigenen Bedürfnisse zu sorgen.

Zehn nutzlose Klischees

- Ich weiß, wie du dich fühlst
- Die Zeit heilt alle Wunden
- Du musst jetzt stark sein
- Anderen ergeht es ähnlich
- Es war Gottes Wille
- Das Leben geht weiter
- Er hat kaum gelitten
- Er hätte nicht gewollt, dass du so traurig bist
- Du kannst noch viele Kinder bekommen
- Das Kind hat kaum gelebt

Zehn hilfreiche Sätze

- Es tut mir leid
- Ich bin für dich da
- Dein Verlust geht mir nahe
- Ich denke an dich
- Ich möchte dir helfen
- Ich habe dich sehr gern
- Ich bete für dich
- Du bist mir sehr wichtig
- Ich habe den Verstorbenen sehr geschätzt
- Du kannst mich jederzeit anrufen

Überraschungen bei Bestattungskosten vermeiden

Transparenz schaffen unabhängige Preisübersichten und Kostenrechner

Wie viel kostet eine Bestattung in Deutschland? Eine Spanne von 2000 bis 13 000 Euro Gesamtkosten stellt den üblichen Rahmen dar. Im Schnitt können die Kunden mit 6000 bis 7000 Euro rechnen, inklusive Grabmal und Anlage einer Grabstelle – ohne die Grabgestaltung mit ungefähr 4500 Euro. Zu berücksichtigen sind allerdings regionale Unterschiede bei Preisen und Gebühren sowie die jeweiligen Wünsche und damit der spezifische Leistungsumfang. Auch bestehen zwischen einzelnen Anbietern große Preisunterschiede. Ein extremes Beispiel sind Billigangebote, sogenannte Discountbestattungen, für zum Teil unter 1000 Euro. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, da häufig nicht alle Leistungen im Preis enthalten sind. Nach oben ist die Preisskala je nach Wünschen und Aufwand offen. In den genannten Werten noch nicht enthalten sind mögliche Kosten für die spätere Grabpflege.

Angesichts der beschriebenen Bandbreite verlieren Hinterbliebene beim Thema Bestattungskosten schnell die Übersicht. Erst beim Eintreffen der Rechnungen werden vielen Betroffenen die Vielzahl einzelner Posten und die entsprechenden Kosten bewusst. Grundlegend sind Bestatterleistungen wie das Abholen, Versorgen und Einsargen des Verstorbenen sowie der vorgeschriebene Sarg. Darüber hinaus müssen je nach Auftragsumfang zum Beispiel auch das Erledigen der Formalitäten, die Gestaltung der Trauerfeier und Trauerkarten bezahlt werden. Dazu kommen eventuell weitere Leistungen des Bestatters wie zum Beispiel eine Urne oder die Überführung des Verstorbenen zu einem Krematorium.

Unausweichlich sind bei jedem Todesfall Gebühren für den Totenschein und meist auch für Sterbeurkunden. Weitere Kosten entstehen zum Beispiel für eine Einäscherung im Krematorium, Blumenschmuck und Trauerkränze, einen Trauerredner, eine Traueranzeige oder die Bewirtung der Trauergesellschaft. Dazu kommen die Kosten für die Grabstelle. Je nach Grabart können dabei allein an Friedhofsgebühren einige tausend Euro fällig werden. Eventuell müssen auch der Friedhofsgärtner für die Grabanlage und der Steinmetz für das Grabmal bezahlt werden. Weitere Ausgaben fallen womöglich für die Grabpflege an, mitunter für 20 Jahre oder mehr.

Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, empfiehlt, sich möglichst frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dazu stellt der Verein online das nötige Wissen über Bestattungskosten bereit. Aeternitas hat auf seiner Webseite die Listen mit Preisübersichten für Bestatter, Steinmetze und Friedhofsgärtner aktualisiert. Angepasst wurden auch die entsprechenden Online-Kostenrechner, mit denen man sich die voraussichtlichen Kosten für seine speziellen Wünsche anzeigen lassen kann. Darüber hinaus bietet eine Onlinedatenbank Auskünfte zu den Friedhofsgebühren von etwa 1000 Städten.

(Aeternitas e.V.)

Foto: Aeternitas e.V.

Urnentransport häufig verboten

Die Hälfte der Bundesländer verwehrt es Hinterbliebenen, die Urne Verstorbener selbst vom Krematorium zum Friedhof zu transportieren

Wenn ein Niedersachse die Urne seiner in Hamburg eingeäscherten Mutter selbst zu einem Friedhof in seiner Heimat bringen möchte, hat er ein Problem. Dies ist ihm nach dem niedersächsischen Bestattungsgesetz zwar erlaubt, in Hamburg jedoch verboten. Dort wird er die Urne nicht ausgehändigt bekommen. Auch sieben weitere Bundesländer untersagen den Urnentransport durch Angehörige: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Ein angemessener Umgang mit den sterblichen Überresten wird dort nur Krematoriums- und Friedhofsangestellten sowie Bestattern zugetraut – und darüber hinaus den Mitarbeitern von Paketdiensten.

Foto: Aeternitas e.V.

Nach Ansicht von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, sollten alle Bundesländer Trauernden diesen Dienst am Verstorbenen ermöglichen.

„Womöglich steckt hinter dem Verbot die Sorge um die Totenwürde“, sagt Aeternitas-Rechtsreferent, Rechtsanwalt Torsten Schmitt. Dies wirft jedoch die Frage auf, warum der weithin übliche Postversand von Urnen eher der Totenwürde entsprechen sollte. Wer die Asche Verstorbener persönlich zur Grabstätte befördert, zeigt damit den Wunsch nach aktiver Teilhabe. „Von einem pietätvollen Umgang mit den sterblichen Überresten sollte beim Transport durch die Angehörigen grundsätzlich ausgegangen werden“, betont Schmitt. Aus dem Verbot spreche hingegen ein Misstrauen gegenüber Trauernden, das die Bürgerinnen und Bürger bevormunde.

Der Sorge, die sterblichen Überreste könnten auf dem Weg zum Friedhof verschwinden, schieben die entsprechenden Regelungen der jeweiligen Bundesländer einen Riegel vor. An Angehörige ausgehändigt werden dürfen die – versiegelten – Urnen nur, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung sichergestellt ist. In der Praxis bedeutet dies, dass tatsächlich ein Grabplatz auf einem Friedhof nachgewiesen werden muss. *(Aeternitas e.V.)*

Anzeige

Bestattungsinstitut Johannes Schmidt
Vallendar · Hellenstraße 2b
Tel. 0261 **6 01 33** · Mobil **0171 1 93 24 17**

Jochen Dott **Bestattungsinstitut**
Raiffeisenstraße 8a, 56220 Urmitz/Rhein
Tel.: 01 73 / 3 22 46 01, Jochen.Dott@t-online.de
Tag und Nacht für Sie da!
Bestattungen auf allen Friedhöfen
Bereits in der 5. Generation

BLUMEN FÜR KOBLENZ
WIR LIEBEN, WAS WIR TUN UND DAS LEBEN WIR JEDEN TAG!
● Floristik ● Binderei ● Grabpflege
● Grabbepflanzung ● Grabneuanlage
Rickenbach KG
Beatusstraße 54
56073 Koblenz
info@blumenfuerkoblenz.de
Telefon 02 61 / 40 31 23
Telefax 02 61 / 4 42 07
www.blumenfuerkoblenz.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-18 Uhr, Sa. 8-13 Uhr· So. 10-12 Uhr
Kostenlose Parkmöglichkeiten

Foto: © Jeanette Dietl – stock.adobe.com

Wann wird Trauer kompliziert?

Die Gefahr besteht, dass Trauernde zu schnell als krank eingestuft werden

Die Trauer äußert sich sehr verschieden. Zum Beispiel trauert der eine nach einem Todesfall eines geliebten Menschen weitaus länger als viele andere, ohne dass dies problematisch wäre. Manche Menschen leiden jedoch auffällig lange und intensiv unter einem Verlust. Bei ihnen tritt auch mit der Zeit keine Besserung ein. Trauerforscher sprechen dann von „Komplizierter Trauer“. Sie empfehlen professionelle Hilfe, da sich der Schmerz über den Tod eines geliebten Menschen zu einer behandlungsbedürftigen, psychischen Erkrankung ausgewachsen haben könnte.

„Die Definition der Komplizierten Trauer fällt aber selbst Experten schwer“, erläutert die Trauerberaterin Heidi Müller vom Beirat des Trauerportals www.gute-trauer.de. Eine eher weit gefasste Begriffsbestimmung zielt auf den von der Norm abweichenden Zustand ab, den man so nicht erwarten würde. Als Kriterien gelten die besondere zeitliche Dauer und Intensität der Trauersymptome sowie die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit in wesentlichen Lebensbereichen wie soziales Umfeld oder Arbeitsplatz. In einem gewissen Ausmaß betrifft dies jedoch jeden, der trauert.

Schwer fällt es auch dem sozialen Umfeld, die Situation richtig einzuschätzen. Es liegt nahe, sich den trauernden Menschen wieder „normal“ zu wünschen. Schnell wird dann Trauer als krankhaft eingestuft, obwohl sie keiner

Foto: (Aeternitas e.V.)

Behandlung bedarf. Auch das Empfinden und Ertragen von Leid ist schließlich Teil des Lebens. Gleichzeitig sollte dennoch denjenigen Menschen Hilfe zuteilwerden, die diese tatsächlich benötigen. Jeder Einzelfall muss also für sich betrachtet werden, die angesprochenen Kriterien können dabei helfen.

Mit dem Thema „Komplizierte Trauer“ befasst sich ausführlich das Portal www.gute- trauer.de, das von der Verbraucherinitiative Aeternitas ins Leben gerufen wurde. Es stellt dazu eine leicht verständliche Zusammenfassung aktueller, wissenschaftlicher

Erkenntnisse und eine Reihe von Vortragsfolien zur Verfügung. Im Portal finden Internetnutzer darüber hinaus umfassende Informationen zum Thema Trauer und Anlaufstellen für Hilfesuchende. Die Besucher der Seite werden darin unterstützt, eigenverantwortlich und natürlich mit Lebenssituationen wie Tod und Trauer umzugehen.

(Aeternitas e.V.)

20 Jahre private Krematorien

Der Markt ist hart umkämpft

159 Krematorien bieten in Deutschland Einäscherungen an. Vor zwanzig Jahren waren es noch ungefähr 110, bis auf Einzelfälle durchweg in kommunaler Hand. Mittlerweile werden 72 Standorte privat betrieben, 87 weiterhin kommunal. Damit setzt sich eine Entwicklung fort, die 1997 mit der Eröffnung der ersten privaten Krematorien – erst in Landau, dann unter anderem in Hannover und Lahr – begonnen hatte.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Feuerbestattungen von knapp unter 40 auf über 60 Prozent erhöht. Dennoch kämpfen manche Krematorien mit Überkapazitäten. Immer mehr Anbieter drängen in den Markt. Um Marktanteile gerungen wird mit niedrigen Preisen, aber auch mit besserem Service, zum Beispiel einer zügigen Abwicklung. Darüber hinaus fließen beim Kampf um Aufträge häufig Provisionen an die Bestatter. Moderne Krematorien verfügen zudem oft, anders als viele ältere Standorte, über besonders große Kapazitäten und arbeiten manchmal sogar rund um die Uhr. Marktführer ist hier das Rhein-Taunus-Krematorium in der Nähe von Koblenz mit knapp über 30 000 Einäscherungen im Jahr.

Manche Kommunen wie Krefeld oder Frankfurt am Main sahen sich in den vergangenen Jahren gezwungen, ihre Krematorien zu schließen. Notwendige Sanierungen waren nicht zu finanzieren oder durch die private Konkurrenz waren die Einäscherungszahlen massiv zurückgegangen. Andere Städte wie Braunschweig oder Saalfeld übergaben ihre Anlagen an private Betreiber. In Braunschweig zum Beispiel handelte es sich hierbei um eine Gruppe von Bestattern. Aktuell suchen unter anderem Köln und Göppingen nach privaten Investoren für ihre städtischen Krematorien. Vielerorts wurden in den letzten Jahren auch bislang von der Friedhofsverwaltung geführte Krematorien in städtische Eigenbetriebe, GmbHs oder ähnliche Rechtsformen ausgelagert, teilweise unter Beteiligung privater Unternehmer. Vereinzelt stiegen Betreiber aus dem benachbarten Ausland in den deutschen Markt ein und eröffneten hierzulande einen Standort.

(Aeternitas e.V.)

■ Aeternitas e.V., die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, zeigt im Internet unter **http://krematorien.aeternitas.de** eine Liste mit allen Anbietern in Deutschland. Standorte und Kontaktdaten wurden aktualisiert. Die Nutzer können nach Postleitzahlen oder Orten sortiert nach Krematorien suchen.

Foto: (Aeternitas e.V.)

Anzeige

Ihr City-Gärtner auch in Zeiten der Trauer und des Abschieds

Blumen Hammer
Ihr City-Gärtner

Koblenz Neuendorf:
Wingertsweg 25, Koblenz
Telefon: (0261) 81942

Koblenz Innenstadt:
Clemensstraße 8, Koblenz
Telefon: (0261) 98865340

www.blumen-hammer-koblenz.de

Blumen E. Krüger
„JASMIN“
KO · Beatusstr. 130
Telefon: 4 74 31
❀ Brautsträuße
❀ Gestecke ❀ Dekorationen
❀ Kränze ❀ Buketts

Vorsorge
Beratung
Organisation
Dekoration

Erd- und Feuer-
Bestattungen
See • Ruheforst
Wiese • anonym

Individuell und würdevoll

Oliver Adam
Moselweißer Str. 25
56073 Koblenz
Tel.: 0261 - 579 01 700
mobil 0170 - 996 3131
www.adam-bestattungen.de

Kein Schmerzensgeld wegen Urnenumbettung

Foto: Aeternitas e.V.

Nicht selten treten beim Thema Bestattung Konflikte und Zerwürfnisse innerhalb von Familien zutage. So hatte das Landgericht Krefeld kürzlich zu entscheiden, inwieweit bei einem Streit um den Beisetzungsort des Vaters Persönlichkeitsrechte der Tochter beeinträchtigt worden sind. In ihrem Urteil (Aktenzeichen 1 S 68/16) lehnten die Richter die Schmerzensgeldansprüche gegenüber der Witwe ab und bestätigten damit die erstinstanzliche Entscheidung.

Die Ehefrau des Verstorbenen hatte die Urne aus dem Familiengrab entnehmen und die Asche anschließend im Rahmen einer Flussbestattung in den Niederlanden beisetzen lassen. Inwieweit die Umbettung dem Willen des Ehemannes entsprach und überhaupt hätte genehmigt werden dürfen, blieb zweifelhaft. Die Tochter des Verstorbenen erfuhr von der Entnahme der Urne und konnte gerichtlich durchsetzen, über den neuen Beisetzungsort informiert zu werden. Das Gericht erkannte darüber hinaus eine mögliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Tochter, stufte diese jedoch nicht als schwerwiegend genug für eine Schmerzensgeldzahlung ein.

„In ähnlichen Fällen haben Gerichte Betroffenen jedoch auch schon Schmerzensgeld zugesprochen“, weiß Rechtsanwalt und Aeternitas-Rechtsreferent Torsten Schmitt. Grundsätzlich kann in solchen Fällen ein Anspruch also durchaus berechtigt sein. Im vorliegenden Fall hätte nach Ansicht der Richter jedoch nachgewiesen werden müssen, dass die Witwe als Totenfürsorgeberechtigte „aus sachwidrigen Gründen“ gehandelt habe. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn sie ohne legitime, eigene Interessen den Verlust der Trauerstätte zu Lasten des Angehörigen in Kauf genommen oder im äußersten Fall sogar auf deren emotionale Verletzung abgezielt hätte. *(Aeternitas e.V.)*

Offener Umgang mit Tod und Trauer am Arbeitsplatz

Unternehmen und Mitarbeiter können von einer guten Trauerkultur gleichermaßen profitieren

Foto: Aeternitas e.V.

Schon im privaten Bereich fällt vielen Menschen der Umgang mit Trauernden oder eigener Trauer schwer. Besonders kompliziert wird es häufig im beruflichen Umfeld. Stärke und Leistungsfähigkeit stehen im Mittelpunkt und die Kollegen erwarten Teamfähigkeit und gute Laune. Das führt leicht dazu, dass Trauer versteckt und der Tod als Thema verdrängt wird. Darunter leiden die Betroffenen, aber auch das Arbeitsklima und damit im Ende das ganze Unternehmen.

„Auch wenn solche kritischen Lebensereignisse ursächlich nichts mit dem Job zu tun haben, sind sie für Psyche und Körper enorme Stressoren und wirken sich im beruflichen Alltag aus“, weiß die Kommunikationsberaterin und Trauerbegleiterin Iris Gehrke.

Verschiedene Strategien helfen, damit Mitarbeiter nicht ins Abseits geraten und später auch wieder ihre Leistung bringen können. Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, empfiehlt, das Thema keinesfalls zu verdrängen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Trauernde sollten Rückzugsmöglichkeiten bekommen, aber ebenso ihre Emotionen äußern und über ihre Situation sprechen können. Vorgesetzte bzw. Kollegen können einen Beitrag leisten, indem sie ihre Unterstützung anbieten und rücksichtsvoll eine geringere Leistungsfähigkeit akzeptieren. Insbesondere Vorgesetzte sollten den Kontakt zu trauernden Mitarbeitern intensivieren, um besser einzuschätzen, was diese erwarten und welche Hilfe sie anbieten können. Grundsätzlich können Schulungen für Führungspersonen oder Informationssammlungen zum Thema Trauer, zum Beispiel auch Kontakte zu Beratungsstellen, hilfreich sein. Eine Art Leitfaden für Betriebe hat Iris Gehrke mit der sogenannten „WARM“-Formel entwickelt. „WARM“ steht dabei für W wie wertschätzend, A wie authentisch Anteil nehmend, R wie respektvoll und M wie mitfühlend. Wertschätzend bedeutet unter anderem, dass Bewertungen, Ratschläge und oberflächliche Tröstungen unterbleiben und an die einzigartige Persönlichkeit Verstorbener erinnert wird. Authentisch ist

Anteilnahme, wenn sie zur Situation und zum Unternehmen passt. Hilfreich ist es dabei, das Team mit einzubeziehen und die Trauer in aufrichtigen Zeichen des Mitgefühls zu äußern. Ein respektvoller Umgang beinhaltet, dass Emotionen ausgedrückt werden dürfen – aber dennoch niemand zur Trauer genötigt wird, der seine Gefühle nicht zeigen möchte. Mitfühlend – nicht mitleidend – meint, dass man Trauernden zugewandt und mit Verständnis begegnet. Vorgesetzte oder Kollegen sind aber weder Trauerberater noch Co-Therapeuten. Gefragt sind vielmehr kleine Gesten der Hilfsbereitschaft, behutsames Nachfragen, ein Verständnis der Gesamtsituation und das Signal: Du gehörst weiterhin zum Team. *(Aeternitas e.V.)*

„Alles hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde. Geborenwerden hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit.“
HOSPIZ IN KOBLENZ
Koblenzer Hospizverein e.V.
www.hospizinkoblenz.de

Erich Becker
Inhaber Michael Becker
Steinmetzmeister
Familienbetrieb in der 4. Generation seit über 100 Jahren
Lambertstr. 46 a · Werkstatt: Anderbachstr. 20
56072 Koblenz-Rübenach
Tel. 02 61 / 2 12 95 · Fax 02 61 / 21 05 41
www.steinmetz-becker.de
info@steinmetz-becker.de
• Jeglicher Naturstein
• Grabanlagen
• Grabschmuck
• Alles für den Bau
• Fensterbänke - Treppen
• Küchenarbeitsplatten

• Erd-, Feuer und Seebestattung • Naturbestattung
• Bestattungsvorsorge • Erledigung sämtlicher Formalitäten
Frings Bestattungsinstitut
Hellenstr. 18 · Vallendar
Tel. 02 61/ 6 02 12
kontakt@frings-bestattungen.de

BERATUNGSBÜRO AM HAUPTFRIEDHOF

WIR SIND FÜR SIE DA!
■ Informationen
■ Auskünfte
■ Hilfestellungen
www.koblenzer-friedhoefe.de
Wir beraten Sie neutral und kostenfrei!
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Telefon 0261 129-4222
KOBLENZ VERBINDET.
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

KREMATORIUM KOBLENZ
FEUERBESTATTUNG
KONTROLLIERTES KREMATORIUM

Das Krematorium bietet umfangreiche Dienst- und Serviceleistungen u. a.:
• Termineinäscherung nach Absprache
• Kleiner würdevoller Raum, in dem die Angehörigen Abschied nehmen können
• Möglichkeit der Trauerfeier in der Trauerhalle des Bezirksfriedhofs Metternich
• Träger des Siegels „Kontrolliertes Krematorium“ mit seinen strengen Richtlinien, die weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen
• Führungen nach Absprache
www.krematorium.koblenz.de
www.koblenzer-friedhoefe.de

Fotos: Aeternitas e.V.

Gemeinschaftsgräber liegen im Trend

Die ansprechend gestalteten Grabstellen ohne Pflegeaufwand für Angehörige erfüllen die Bedürfnisse einer mobilen Gesellschaft

Pflegefreie Gräber sind schon länger im Kommen: Angebote wie Urnenwände, Rasengräber, Baumbestattungen oder auch Seebestattungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. In diesen Trend reiht sich die Idee des Gemeinschaftsgrabes ein, in zahlreichen verschiedenen Gestaltungsvarianten und unter unterschiedlichen Namen. Gemeinsam ist den Konzepten, dass es sich um Grabfelder handelt, die einheitlich gestaltet sind – oft parkartig – und in denen die Pflege der Grabstellen in den Kosten für das Grab enthalten ist. Ausgeführt wird diese meist von Friedhofsgärtnern. Die dort Bestatteten müssen in der Regel zu Lebzeiten in keiner Verbindung zueinander gestanden haben. Den Erfolg der Gemeinschaftsgrabidee belegt exemplarisch der „Memoriam- Garten“ des Bundes Deutscher Friedhofsgärtner. Das 2009 zum ersten Mal vorgestellte Konzept wurde mittlerweile in ganz Deutschland bereits 75 Mal umgesetzt. Auch regional zeigt sich die positive Resonanz: So hat die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner innerhalb Kölns 14 „Bestattungsgärten“ eingerichtet, dazu fünf im Umland. Weitere sind geplant. Vorbildcharakter für viele Friedhofsverwaltungen hat der Karlsruher Hauptfriedhof, auf dem bereits 2003 der landschaftsarchitektonisch angelegte Bereich „Mein letzter Garten“ eröffnet wurde. Aufgrund des großen Zuspruchs verfügt der Friedhof mittlerweile über eine ganze Reihe verschiedener Anlagen mit unterschiedlichen Themensetzungen.

Im Unterschied zur anonymen Beisetzung werden beim Gemeinschaftsgrab die Namen der Verstorbenen genannt – entweder auf individuellen, oft eher einfach gehaltenen Grabzeichen oder einem gemeinschaftlichen Grabmal. Meistens liegt einer solchen Anlage eine durchgehend prägende, besondere gärtnerische Gestaltung zugrunde, häufig auch eine thematische Ausrichtung, wie zum Beispiel beim Grabfeld „Vier Jahreszeiten“ in Karlsruhe oder dem „Rosengarten“ in Hamburg-Ohlsdorf. Manchmal ist die Thematik so speziell, dass sie sich nur an kleine Gruppen wendet: In Gelsenkirchen und Hamburg wurden zum Beispie jeweils Grabfelder für Schalke- beziehungsweise HSV-Fans eingerichtet, die in der Gestaltung Vereinsfarben und Fußballsymbolik aufgreifen.

Christoph Keldenich, Vorsitzender von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, sieht im Gemeinschaftsgrab eine sinnvolle Alternative zur anonymen Beisetzung. „Es stellt eine Lösung dar gerade für Menschen, deren Gräber keine Angehörigen pflegen können, insbesondere wegen der veränderten Familienstrukturen und der zunehmenden Mobilität der Bürger“, sagt er. Dennoch gebe es einen namentlich gekennzeichneten, ansprechend gestalteten Ort zum Trauern. Und wo Freundeskreise, Vereine oder andere soziale Gemeinschaften zunehmend familiäre Bindungen ersetzen, verliere das klassische Familiengrab an Relevanz. *(Aeternitas e.V.)*